

2618/J XXI.GP  
Eingelangt am: 03.07.2001

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend Fahrkartentechos für VorteilscardbesitzerInnen

Seit Monaten wirbt die ÖBB für die Fahrkartautomaten auf den Bahnhöfen (lt Beilage). Vorteilscard - BesitzerInnen wird schmackhaft gemacht, wenn sie weiter 50 % Ermäßigung auf den Fahrpreis haben wollen, sollten sie ihre Fahrkarten am Automat am Bahnhof kaufen.

Auf den Bahnhöfen stehen aber nach wie vor diese Automaten nicht bereit. Am Westbahnhof Wien, der über Automaten verfügt, können Fahrkarten nur bis maximal St. Pölten am Automaten gelöst werden. BahnbewerterInnen, die z.B. nach Innsbruck fahren, können am Automat keine Karten lösen und müssen, durch das klägliche Versagen der ÖBB 5 % Strafe zahlen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Welche Bahnhöfe in Österreich verfügen bereits über Automaten, wo Fahrkarten für Strecken innerhalb ganz Österreich gelöst werden können?  
(Auflistung der Bahnhöfe)
2. Bis wann werden konkret welche Bahnhöfe mit Automaten ausgestattet, wo Fahrkarten für das gesamte österreichische Bahnnetz gelöst werden können?  
(Auflistung der Bahnhöfe und Datum der Inbetriebnahme der Automaten)
3. Wie können sich BahnbewerterInnen, die über kein Internet bzw. eine Kreditkarte verfügen, vor der 5% Strafe schützen?
4. Werden die 5% Strafe an jene BahnbewerterInnen rückerstattet, die nachweisen können, dass es keinen entsprechenden Automat am Bahnhof gibt, wo sie ihre Fahrkarte hätten lösen können?  
Wenn ja: In welcher Form ist diese Rückerstattung bei der ÖBB zu beantragen?  
Wenn nein: Was ist der Grund dafür, dass diese 5%ige Strafe die BahnbewerterInnen zahlen müssen, obwohl das Verschulden eindeutig bei der ÖBB liegt?

5. Welcher Betrag wurde für diese irreführende Werbung von der ÖBB aufgewendet?  
(Auflistung nach Art der Werbung und Höhe der Kosten)
6. Ist die ÖBB bereit, durch diese irreführende Werbung, den Schaden, der für die KundInnen entstanden ist, wieder gut zu machen?  
Wenn ja: In welcher Form?  
Wenn nein: Warum nicht?
7. Hat die ÖBB weiterhin vor, durch irreführende Werbung die KundInnen zu verschaukeln?  
Wenn ja: Welche weitere Werbung in welcher Höhe ist für die nächsten 12 Monate geplant? (Auflistung der Kostenhöhe pro Werbung)



**ihr ticket**

**am bahnhof  
am automaten  
via handy 0664/6840622  
im reisebüro  
im zug**

**www.oebb.at  
telefon 05-1717**